

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 079-2015  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.289

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Zeitplan für den SBB-Doppelspurausbau zwischen Ligerz und Twann

Mit grossem Mehr haben Volk und Stände am 9. Februar 2014 mittels einer Verfassungsänderung den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) angenommen. Am 21. Juni 2013 hatten die eidgenössischen Räte dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur zugestimmt. Dieser Beschluss sieht in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d für die Bahnstrecke zwischen Ligerz und Twann einen Kapazitätsausbau mit Tunnel und Doppelspurausbau vor. Die Rechtsgrundlagen für die Realisierung dieses Bauvorhabens sind somit gegeben.

Die Genehmigung der FABI-Vorlage durch Volk und Stände macht es möglich, den Ausbau und den Unterhalt der Bahninfrastrukturen in unserem Land langfristig zu finanzieren. Es ist ein Glücksfall, dass der Doppelspurausbau zwischen Ligerz und Twann in den Infrastrukturausbauschritt 2025 aufgenommen wurde. Dank Doppelspur und Tunnelbau verschwindet das letzte einspurige Stück (1,8 km) auf der Strecke Genf–Lausanne–Neuenburg–Biel–Solothurn–Zürich–St. Gallen/Romanshorn. Die Jurasüdfusslinie bildet das Rückgrat des inländischen Güterverkehrs. Dank diesem Doppelspurausbau werden zwischen Neuenburg und Biel stündlich zwei ICN-Züge, zwei Regionalzüge und drei Güterzüge in beide Richtungen verkehren. Das Vorhaben bringt zudem bessere Anschlüsse für Bahnreisende auf den Strecken La Chaux-de-Fonds–

Sonceboz–Biel, Moutier–Tavannes–Biel und Moutier–Grenchen Nord–Biel in Richtung Westschweiz.

Diese Aussichten werden nicht nur die Planung und Organisation des Bahnverkehrs begünstigen, sondern auch zur Weiterentwicklung des Berner Juras, Biels und des Seelands beitragen. Die Akteure aus Politik und Wirtschaft sowie die Bevölkerung der ganzen Region freuen sich über die Realisierung dieses Projekts. Alle möchten aber auch wissen, wie der Zeitplan für die Realisierung dieses Vorhabens aussieht.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kennt er bereits den Zeitplan für dieses Vorhaben?
2. Wenn ja: Kann er den Grossen Rat über die wichtigsten technischen und verfahrensrechtlichen Etappen informieren?